

DLF

Programm: Hintergrund

Titel: Das Bundesverfassungsgericht und die Politik

Autor: Norbert Seitz

Redaktion: Katrin Michaelsen

Sendung: 23.09.25

Sprecher:

Es war der Bundeskanzler und CDU-Chef Friedrich Merz, der in einer Rede am 18. Juli vor dem Deutschen Bundestag sein Bedauern ausdrückte, über die Auswüchse der Auseinandersetzung um die Rechtsprofessorin Frauke Brosius-Gersdorf.

O 1 Friedrich Merz (2025):

„Was Frau Brosius-Gersdorf in den letzten Wochen erlebt hat, ist völlig inakzeptabel. Die Kritik, die da teilweise geäußert worden ist, ist unsachlich gewesen, polemisch gewesen, zum Teil persönlich, zynisch, beleidigend und herabsetzend. Aber wir könnten vielleicht alle auf sie dazu beitragen, dass das ein bisschen weniger wird, wenn wir mit solchen Sachverhalten ruhig, nüchtern, gelassen umgehen. Ich glaube, dann leisten wir auch einen Dienst an unserer Demokratie.“

Sprecher:

Die Wahl der Staatsrechtlerin Frauke Brosius-Gersdorf zur Bundesverfassungsrichterin war im Juli gescheitert, weil sich Teile der Unionsfraktion im Bundestag geweigert hatten, für die SPD-Kandidatin zu stimmen. Obwohl dies zuvor mit der SPD und den Oppositionsparteien Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke vereinbart worden war. Im Mittelpunkt des Konfliktes standen Verfassungsfragen des Schwangerschaftsabbruchs und eine

liberale Reform des Paragraphen 218. Die Auseinandersetzung darüber trug verleumderische Züge.

Der Schock auf Seiten der SPD saß tief. Deren Co-Chefin Bärbel Bas mahnte ihren Regierungspartner zur Koalitionsdisziplin.

O 2 Bärbel Bas (2025):

„Wir haben klar gestanden, wir haben die Vereinbarung, die wir auch bisher in der Koalition getroffen haben, haben wir in der Fraktion der SPD durchgetragen. Und die Union muss sich fragen, wie sie denn das für die Zukunft auch bei anderen Themen in dieser Koalition lösen will.“

O3a Volker Resing (2025):

„Die gescheiterte Verfassungsrichterwahl im Bundestag war zunächst einmal eine Panne,“.

Sprecher:

Sagt, Volker Resing, Hauptstadtkorrespondent, des Magazins Cicero.

O3b Volker Resing (2025):

„Sie war zurückzuführen auf Fehler im Management der Unionsfraktion. Dort dachten die Akteure: Wir machen das wie immer. Machen kein Aufsehen, *business as usual*. Und das war ein Irrtum, (man war) nicht sensibel genug zu sehen, dass die Personalie Brosius-Gersdorf in der Fraktion so viel Widerstand erfahren würde. Im Richterwahlausschuss, dem früheren einzig entscheidenden Gremium, hatte Frau Brosius-Gersdorf ja eine Mehrheit.“

Sprecher:

Hinzu sei die Schwierigkeit gekommen, dass Union und SPD zum Erreichen einer Zweidrittelmehrheit im Bundestag die Stimmen von Bündnis 90/ Die Grünen und der Partei Die Linke benötigt hätten. Und dies den Verzicht der

Union auf ihren Unvereinbarkeitsbeschluss gegenüber der Linkspartei voraussetzte.

O 4 Volker Resing (2025):

„Das war auch neu. Und mit dieser Situation war man nicht eingespielt, damit umzugehen. Es gab verschiedene Fronten, die dann zu diesem Krisenmoment geführt hat.“

Sprecher:

Um den Konflikt im Regierungslager zu entschärfen, trat Frauke Brosius-Gersdorf während der parlamentarischen Sommerpause trotz einer hohen Welle der Solidarität von ihrer Kandidatur zurück. Inzwischen scheinen sich SPD und Union auf eine genehme Nachfolgekandidatin geeinigt zu haben – die Richterin am Bundesverwaltungsgericht, Sigrid Emmenegger. Die frühere Mitarbeiterin beim Verfassungsgerichtspräsidenten Andreas Vosskuhle soll nunmehr am 25. September neben dem von der Union vorgeschlagenen Arbeitsrichter Günter Spinner und der von der SPD favorisierten Juraprofessorin Ann-Katrin Kaufhold mit einer Zweidrittelmehrheit im Bundestag gewählt werden. *Doch dies bedarf noch einer Einigung mit den Oppositionsparteien von Bündnis 90 / Die Grünen und der Linken.* (ggfalls aktualisieren)

Doch am Ende des Konfliktes stellt sich die Frage, ob mit einer neuen Kandidatin der Streit in der Koalition ausgeräumt ist? Oder ob das Wahlverfahren an sich überprüft werden müsste?

Beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gibt es einen ersten und zweiten Senat mit jeweils acht Richterinnen und Richtern. Volker Resing:

O 5 Volker Resing (2025):

„Die Hälfte der Richterposten in Karlsruhe müssen Richter von obersten Bundesgerichten sein. Das heißt, sie werden schon einmal aus einem ganz anderen Verfahren re-krutiert. Sie müssen schon mal Richter am

Bundesverwaltungsgericht, Bundesarbeitsgericht usw. gewesen sein und können nur dann, wenn man so will, ins nächste höhere Gericht aufsteigen. Die andere Hälfte war schon immer politisierter, weil dort Professoren und andere mit entsprechend juristischer Kompetenz gewählt werden könnten, die auch noch nicht in einem oberen Bundesgericht waren.“

Sprecher:

Nach diesem Strickmuster setzt sich das Bundesverfassungsgericht zusammen. Und wenn der Bundestag sich nicht auf Richterinnen und Richter einigen kann, geht die Entscheidung auf den Bundesrat über. Dieses Verfahren musste aber noch nie angewendet werden. Denn lange Zeit hat ein Richterwahlausschuss über das Personal für das Bundesverfassungsgericht entschieden. Ohne größere Öffentlichkeit und Aufmerksamkeit. Dieses Verfahren wurde 2015 geändert.

Renate Künast, frühere Ministerin und langjährige grüne Bundestagsabgeordnete, war bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Parlament 2025 Mitglied im Richterwahlausschuss:

O 6 Renate Künast (2025):

„Es gibt im Deutschen Bundestag einen Extra-Wahlausschuss für die Richter des Bundesverfassungsgerichts. Das Bundesverfassungsgerichtsgesetz sagt, wie er zusammengesetzt ist, nach einem politischen Proporz, nach Größe, wie er zu tagen hat, nämlich vertraulich, geheim. Das Gesetz sagt auch, wenn er einmal zu einer Nachwahl tagt, dann muss er so lange tagen, bis er ein Ergebnis hat.“

O 7 Elisabeth Winkelmeier-Becker (2025):

„Da sind zwölf Abgeordnete Mitglieder, die setzen sich zusammen, die sind ein Spiegelbild sozusagen auch der Verhältnisse im Plenum. Und die einigen sich mit Zweidrittelmehrheit, also mindestens acht Kollegen, auf die einzelnen Kandidaten“,

Sprecher:

... die wiederum dem Bundestag zur Wahl vorgeschlagen werden - ohne vorherige Aussprache. Erläutert Elisabeth Winkelmeier-Becker, Rechtspolitikerin der CDU im Deutschen Bundestag und jüngst Wortführerin in der Unionsfraktion bei der Ablehnung der Kandidatur von Frauke Brosius-Gersdorf:

O 8 Elisabeth Winkelmeier-Becker (2025):

„Und der Vorschlag, der vom Wahlausschuss dort ins Plenum kommt, der wird dann zur Abstimmung gestellt und braucht dann dort wiederum eine Zweidrittelmehrheit des Plenums.“

Sprecher:

Dieses Verfahren gilt seit 2015. Die Absicht dahinter war, mit der Wahl im Bundestags-Plenum dem Karlsruher Gericht mehr Bedeutung und demokratische Legitimation zu verschaffen. Elisabeth Winkelmeier-Becker hat sich seinerzeit aktiv für die Änderung eingesetzt:

O 9 Elisabeth Winkelmeier-Becker (2025):

„Früher war es ausschließlich dieser kleine Wahlausschuss, der schon die verbindliche Entscheidung getroffen hat. Es war immer um die Frage gegangen, wieviel Transparenz tut dem Verfahren gut? Welche Mehrheiten sind angemessen?“

Sprecher:

So wurde eine stärkere Beteiligung des Parlamentes in dem Entscheidungsprozess gefordert, für die auch der damalige Bundestagspräsident plädierte.

O 10 Elisabeth Winkelmeier-Becker (2025):

„Norbert Lammert hat eben gesagt: Es ist nicht richtig, dass so viele Abgeordnete letztendlich davon ausgeschlossen sind, an der Wahl auch mitzuwirken. Und es wird auch der Stellung des Bundesverfassungsgerichts eher gerecht, dass sich auch das Plenum des Bundestags, des anderen Verfassungsorgans, in Gänze damit beschäftigt.“

Sprecher:

Auch Bündnis 90/Die Grünen unterstützten vehement die Verlagerung der Wahlentscheidung vom Ausschuss ins Plenum. Renate Künast:

O 11 Renate Künast (2025):

„Es ist ja so, dass die Art und Weise eines Verfahrens auch etwas ausdrückt. Verfahren sind nicht nur Rituale. Und insofern war dieses sehr geheime Verfahren, wo am Ende die Öffentlichkeit sagt ‚Oh Donnerschlag, heute früh haben sie XY gewählt‘ – das passt unter diese Anforderungen nicht. Deshalb haben wir darum gekämpft, zu sagen gesagt: Es muss ja mindestens auch um den Respekt, um die Bedeutung des Bundesverfassungsgerichts zu zeigen, nicht in einem vertraulich tagenden Richterwahlausschuss allein gemacht werden. Man sollte eigentlich ins Plenum. Wir haben damals sogar gesagt: Es sollte eine öffentliche Anhörung geben.“

Sprecher:

Doch von der Idee einer Anhörung im Stile einer öffentlichen Kandidatur wich man rasch wieder ab durch abschreckende Beispiele in anderen Ländern – wie in den USA, wo die Befragungen häufig in Tribunale ausarten.

O 12 Renate Künast (2025):

„Es ist eigentlich richtig, ein möglichst transparentes Verfahren zu schaffen. Wenn man auf die drei Gewalten schaut – das Parlament, die Regierung, die Gerichte – dann fällt einem ja auf, dass die Gerichtsbesetzung nahezu intransparent ist im Verhältnis zu den anderen. Auf der anderen Seite gibt es

natürlich eine andere Anforderung an so ein Gericht, wenn Sie sich überlegen: Das sind 12 Jahre oder bis zum 68. Geburtstag Richter sein und unabhängig sein sollen. Das sind dann doch mal andere Kriterien.“

Sprecher:

2024 gab es noch eine weitere gesetzliche Änderung für das Verfahren zur Richterwahl. Der Bundestag wollte vor seiner Neuwahl im Februar dieses Jahres geklärt haben, wie zu verfahren sei, sollte es im Bundestag keine Zweidrittelmehrheit der der Mitte zugerechneten Parteien mehr geben. Man wollte weitgehend ausschließen, bei der Besetzung von Richterstellen auf sogenannte Randparteien wie die AfD oder Die Linke angewiesen zu sein.

Genau dieser Ernstfall ist aber nunmehr eingetreten. Die Parteien der sogenannten Mitte - CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/ Die Grünen - haben zusammen keine Zweidrittelmehrheit mehr, um gemeinsam Richterinnen und Richter nach Karlsruhe schicken zu können.

Wie hilfreich oder hinderlich ist also das geltende Wahlverfahren, um den aktuellen Konflikt zu beenden?

O 13 Christian Bommarius (2025):

„Wie wir sehen, funktioniert es nicht. Aber nichts anderes würde besser funktionieren. Die Probleme, die es gibt, liegen weniger an dem Verfahren, sondern an der fehlenden Bereitschaft derer, die daran beteiligt sind, zusammen zu kommen.“

Sprecher:

Bemerkt Christian Bommarius, viele Jahre Korrespondent am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe.

O 14 Elisabeth Winkelmeier-Becker (2025):

„Die Probleme liegen nicht in den gesetzlichen Vorgaben, sondern daran, wie wir es ausfüllen.“

Sprecher:

Konstatiert auch Elisabeth Winkelmeier-Becker. Aber öffnete die Änderung des Verfahrens nicht die Tür zu einer größeren politischen Einflussnahme auf die Wahl? Der Publizist und Jurist Albrecht von Lucke sieht darin das Hauptproblem:

O 15 Albrecht von Lucke (2025):

„Der größte Schaden der Causa Brosius-Gersdorf besteht darin, dass eine Politisierung der Wahlen der Bundesverfassungsrichter von statten gegangen ist, die es in dieser Art in der Geschichte der Bundesrepublik nie gegeben hat.“

O 16 Christian Bommarius (2025):

„Was eingetreten ist, ist genau das, was eben verhindert werden sollte. All das, was gewünscht war, ist nicht eingetreten, also diese Politisierung, die verhindert werden sollte, indem das ganze Plenum abstimmt, die gibt es nun auch auf eine unangenehmste Weise. Ich weiß auch nicht, in welchem Verfahren man das so ändern könnte, dass alle damit zufrieden sind.“

Sprecher:

Sagt Christian Bommarius. Die Frage, ob sich die Politik überhaupt aus Richterwahlen heraushalten lässt, beantwortet er mit einem „Nein“.

O 17 Christian Bommarius (2025):

„Das geht bei solchen Ämtern gar nicht anders. Das ist natürlich jetzt eher die Gefahr, dass diese Ämter parteipolitisiert werden. Die gerade von vielen

jetzt diskutierte Frage, ob man den alten Status Quo wieder herstellen soll, das halte ich für völlig abwegig.“

Sprecher:

Auch der Jurist Hartmut Bäumer, ehemaliger Regierungspräsident in Hessen und zuletzt Deutschlandchef von Transparency International, hält den Richterwahlprozess unter weitgehendem Ausschluss der Politik weder für möglich noch für erstrebenswert. Die Alternative, nur Richter und Richterinnen über ihre Nachfolge entscheiden zu lassen könnte zu einer justiziellen Kastenbildung führen.

O 18 Hartmut Bäumer (2025):

„Das lässt sich nicht vermeiden, weil eine Hinterzimmerpolitik, wo das irgendwo ausgemauschelt wird, die hat ein demokratisches Legitimationsdefizit. Wenn man das nicht will, und damit sozusagen vorbeugen will, dass die Kandidatinnen und Kandidaten dann gewählt werden, von bestimmten Oppositionsparteien sofort als nicht tragbar diffamiert werden, dann muss man es meiner Meinung nach ins Plenum nehmen. Dann muss man sagen: Das ist unsere Entscheidung - mit offenem Visier. Und das sind die Kriterien.“

Sprecher:

Doch wie könnte die Wahl der höchsten Richterinnen und Richter im Lande einer Politisierung entgehen?

O 19 Albrecht von Lucke (2025):

„Der einfachste Weg wäre gewissermaßen eine Rolle rückwärts. Die Tatsache, dass man nur im Richterwahlausschuss wählt, wie es bis 2015 guter Brauch gewesen ist. Aber eine solche Rolle rückwärts wird man vermutlich auch nicht bewerkstelligen können.“

O 20 Renate Künast (2025):

„Ich glaube, dass es wirklich ein Gau wäre, wenn wir jetzt auf die Idee kämen, das Verfahren zurückzudrehen, die Wahl wieder in einen vertraulichen Richterwahlausschuss alleine zu schicken. Das wäre ein Armutszeugnis. Vielleicht würde es unter den heutigen Bedingungen sogar bei denen Jubel auslösen, die demokratische Strukturen und Institutionen zerstören wollen.“

Sprecher:

Sagt Renate Künast. Der bayerische Ministerpräsident Markus Söder schlägt als Ausweg eine Richterwahl mit einfacher Mehrheit vor. Für Volker Resing, Hauptstadtkorrespondenten von Cicero ist das keine Lösung:

O 21 Volker Resing (2025):

„Allein mit der Mehrheit eine Demokratie am Laufen zu halten, wird nicht gehen. Und deshalb ist die Zweidrittelmehrheit sozusagen ja die Chiffre dafür, dass man sagt, bei ganz wichtigen Entscheidungen müssen wir uns mit dem politischen Gegner zusammenfinden.“

Sprecher:

Die CDU-Abgeordnete Elisabeth Winkelmeier-Becker und andere wollten sogar sicherheitshalber die Zweidrittelmehrheit ins Grundgesetz schreiben lassen, konnte sich damit aber nicht durchsetzen.

O 22 Elisabeth Winkelmeier-Becker (2025):

„Die Zweidrittelmehrheit sichert nämlich, dass die Richterwahlen nicht politisiert werden, dass nicht die jeweilige Mehrheit in der Hand hat, frei

werdende Richterstellen nach eigenen Kriterien, mit eigenen Gefolgsleuten zu besetzen, wie wir das in anderen Ländern teilweise erleben.“

Sprecher:

Scharfe Kritik an der derzeitigen Ernennungspraxis wird auch am internen Quotierungsschlüssel laut. Er wurde vor Jahrzehnten unter anderen politischen Mehrheitsverhältnissen vereinbart, zwischen Union und SPD ausgehandelt, so dass Bündnis 90/Die Grünen kämpfen mussten, bis man auch ihnen ein Vorschlagsrecht zugestand.

Seitdem dürfen Union und SPD jeweils drei, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP jeweils eine Person für das höchste Richteramt vorschlagen. Dies hält der Verfassungsrechtler und CDU-Politiker Rupert Scholz für nicht „gleichheitsgerecht“ und auch nicht demokratisch.

Stattdessen schlägt er vor, den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen angepasst, der Union drei Positionen, AfD und SPD jeweils zwei sowie Bündnis 90 / Die Grünen und der Linken - alternierend - je eine Position und der FDP keine Position mehr zuzugestehen.

Dieser Änderungsvorschlag wurde vielerorts schroff zurückgewiesen. Einer Partei wie der AfD, die die Unabhängigkeit der Justiz wie auch die Unabhängigkeit der Richter überhaupt ablehne, dürften keine Vorschlagsrechte eingeräumt werden. Meint Albrecht von Lucke:

O 23 Albrecht von Lucke (2025):

„Anders gefragt: Kann eine Partei, die in weiten Teilen des Landes vom Verfassungsschutz als erweisen rechtsextremistisch eingestuft wurde, kann die bei der Wahl der wichtigsten Richterinnen und Richter des Landes berücksichtigt werden. Das sind natürlich alles heikle Fragen, die durch die breite Polarisierung im Parlament neu aufgeworfen werden.“

Sprecher:

Kritiker eines unbedingten AfD-Ausschlusses geben indes zu bedenken, dass es schwer möglich sein dürfte, das derzeitige Quotierungssystem auf Dauer aufrechtzuerhalten, wenn sich die politischen Mehrheitsverhältnisse ändern sollten, meint auch Volker Resing.

O 24 Volker Resing (2025):

„Es kann nicht sein, dass Wahlen anders ausgehen, aber die Zuteilung gleichbleibt. Wenn diese Kontinuitäten uns abhanden gehen, dann wird es auch auf lange Zeiträume hin schwierig, irgendwelche Quotierungen festzulegen. Das wird gar nicht funktionieren.“

Sprecher:

Grundsätzlich gilt für jeden Richtervorschlag, zu prüfen, ob die Person fachlich geeignet ist und die Chance hat, auch gewählt zu werden. Dazu bemerkt Renate Künast aus ihrer langjährigen Praxis als Mitglied im Richtervwahlausschuss:

O 25 Renate Künast (2025):

„Auch die, die wählen, müssen sich natürlich bewegen. Das ist jetzt bei Brosius-Gersdorf ja das Problem. Da tun ja einige so, als könnten sie nur Verfassungsrichter wählen, die ihnen hundertprozentig entsprechen. Das ist falsch. Dann hätte ich wahrscheinlich in meinem ganzen Leben sechzig, siebzig Prozent der Richter nicht gewählt, die ich aber trotzdem gewählt, weil sie fachlich und von der Persönlichkeitsstruktur geeignet waren.“

Sprecher:

Aber auch Bündnis 90/Die Grünen sind nicht immer frei von Vorbehalten gewesen. So im vergangenen Jahr, als sie den Unionskandidaten Robert Seegmüller als Verfassungsrichter zurückwiesen. Abgelehnte Kandidaturen kamen in der Geschichte des Bundesverfassungsgerichtes eher selten vor.

Auch hierin habe sich die Institution Karls-ruhe „bewährt“. Lautet das Fazit von Christian Bommarius.

O 26 Christian Bommarius (2025):

„Das Wahlverfahren im Prinzip ja auch. Dass es dieses Defizit der fehlenden Transparenz gegeben hat, stimmt. Jetzt haben wir ein größeres Defizit. Das hat mit der Transparenz nichts zu tun, sondern auch mit der Einflussnahmemöglichkeit durch die veränderten parlamentarischen Mehrheiten. Also aus diesem Dilemma kommen wir nicht heraus. Wir müssen, und das ist auch eine Frage der demokratischen Selbsterziehung, leben, damit klar zu kommen.“

Sprecher:

Die verschobene Richterinnenwahl hat hohe Wellen geschlagen. Sogar vom Symptom einer ernsthaften Krise der Demokratie war die Rede – mit fragwürdigen historischen Parallelen zum Ende der Weimarer Republik. ` Tiefer hängen ` heiße nunmehr die Devise. Meint Volker Resing.

O 27 Volker Resing (2025):

„Ich glaube, dass die gescheiterte Richterwahl eher ein Warnschuss war. Eher dieser Regierung jetzt nochmal gezeigt hat, auch den Akteuren: Moment mal, es kann schwieriger werden, wir müssen mehr auf die Fraktionen hören.“

Sprecher:

Albrecht von Lucke dagegen sieht den jüngsten Konflikt nicht nur als singuläre Panne an.

O 28 Albrecht von Lucke (2025):

„Fest steht, dass man hinter den Fall Brosius-Gersdorf wohl nicht mehr zurückkommt. Diese Tatsache, dass die Politisierung jetzt vonstatten gegangen ist, aber nicht ohne weiteres beseitigt werden kann, das ist wohl die neue Erkenntnis in dieser Situation.“